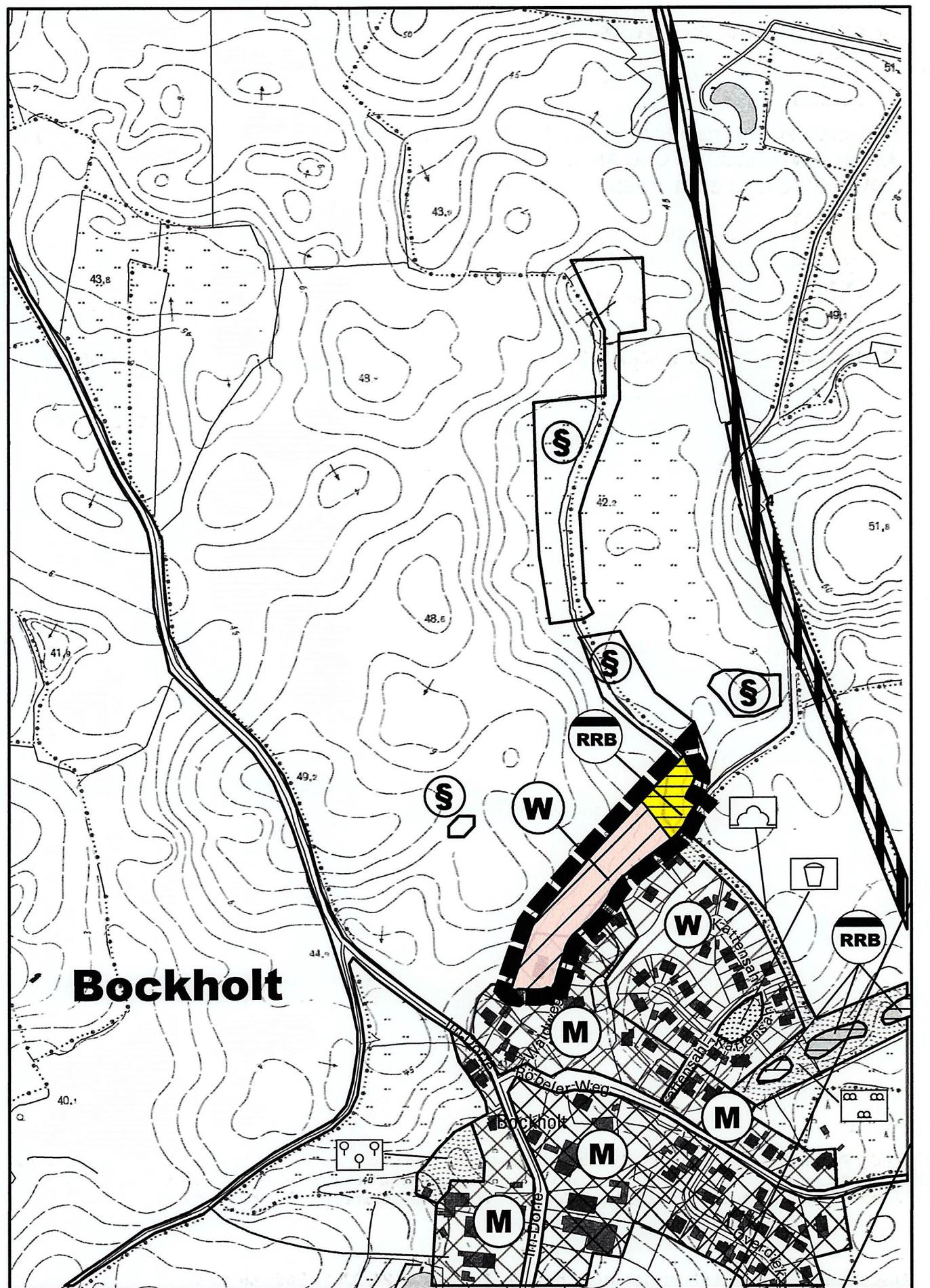
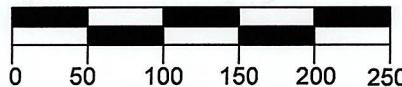


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



REGENRÜCKHALTEBECKEN

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

§

GESETZLICH GESCHÜTZTES BIOTOP

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1-11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 21 LNatSchG
§ 30 BNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Ausfertigung

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungs-, Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 26.09.2024. Hiermit folgt die Gemeinde Süsel der dringenden Empfehlung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 31.05.2024 im Zusammenhang mit dem Heilungsverfahren der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 auch ein entsprechendes Bauleitplanverfahren durchzuführen. Lt. Stellungnahme fordert das Ministerium die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung, um dem Entwicklungsgebot des Baugesetzbuches gerecht zu werden und diese Vorgaben bei der Planung zu berücksichtigen.
- Auf die Durchführung eines frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach den §§ 3,4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet, da auf Grundlage der bisherigen Verfahrensdurchführung zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Süsel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 214 Abs. 4 BauBG und in Anbetracht der hierzu eingegangenen Stellungnahmen ein solches entbehrlich war.
- Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.09.2024 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 10.02.2025 bis einschließlich 12.03.2025 auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.vg-eutin-suesel.de veröffentlicht. Die Frist für die Stellungnahme der Behörden und Träger öffentlicher Belange musste bis zum 21.03.2025 verlängert werden, da der Link zu den Verfahrensunterlagen nicht die korrekte Zieladresse beinhaltete. Zusätzlich wurden die Unterlagen für den Zeitraum der Veröffentlichungsfrist im Internet durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 8, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist im Internet elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar per E-Mail an p.hertzigkeit@eutin.de oder über www.b-planpool.de, oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können, am 05.02.2025 durch Abdruk in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei ist auch darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter www.vg-eutin-suesel.de ins Internet eingestellt. Außerdem waren die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.02.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.06.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.06.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Der Bürgermeister bestätigt die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die Gemeindevertretung beschlossenen Fassung ebenfalls mit nachstehender Unterschrift.

Süsel, 13. AUG. 2025

Siegel



Adrianus Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 26.08.25., Az.: IV.5210.5863.1/2025.... die 27. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.09.2025 durch Abdruk in den Lübecker Nachrichten und im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht; gleiches gilt für die Angabe der Internetadresse der Gemeinde Süsel, unter der vorgenannte Unterlagen jederzeit und dauerhaft einsehbar sind. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süsel wurde mithin am 20.09.2025.... wirksam.

Süsel, 22. SEP. 2025

Siegel



Adrianus Boonekamp
(A. Boonekamp)
- Bürgermeister -

27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SÜSEL

für ein Gebiet im Bereich der Dorfschaft Bockholt, nordwestlich des Waldweges

8.1

Hinweis:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse u.ä.) können bei der Stadtverwaltung der Stadt Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Markt 1 (Verwaltungsgebäude Lübecker Straße 17), 23701 Eutin, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.